



# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 04/2019	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 04.02.2019
----------------	--------------------------------	-------------------

## Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	Bekanntmachung: des Beschlusses über die Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“, 39. Änderung in Hünxe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	1-2
2.	Bekanntmachung: des Beschlusses über die Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Großen Feld“, 14. vereinfachte Änderung in Hünxe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	3-5
3.	Bekanntmachung: des Beschlusses über die Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Spillendreher“, 2. vereinfachte Änderung in Hünxe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	6-8

### Bekanntmachung

#### **des Beschlusses über die Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“, 39. Änderung in Hünxe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

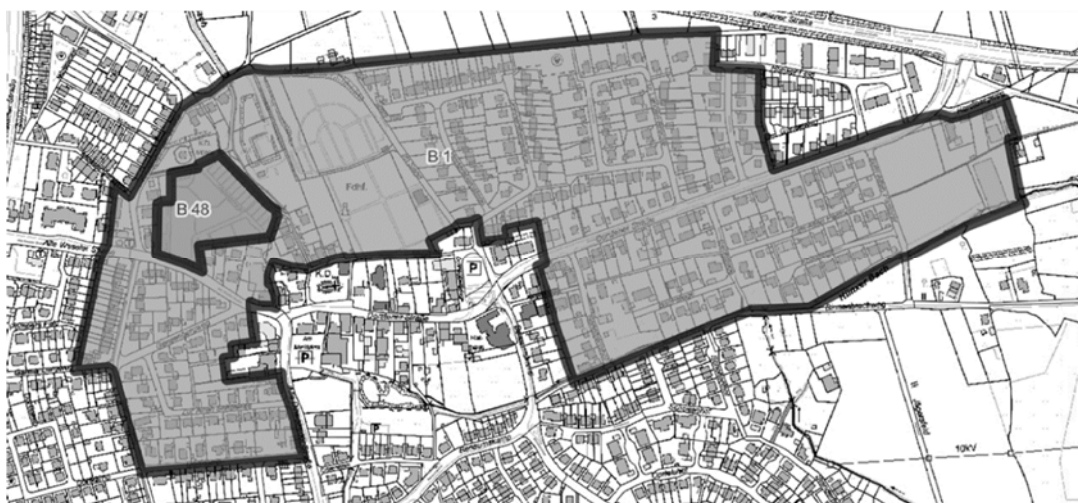
Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2018 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 39. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ durchzuführen.

Ziel der Planänderung ist, die Einfriedung von Grundstücken innerhalb der nicht überbaubaren Vorgartenflächen, zu ermöglichen. Die Bebauungsplanänderung soll dazu dienen, die Errichtung von Einfriedungen in gestaffelter Höhe, ab einem Abstand von 3,00 m von der Straßenbegrenzungslinie bis zu einer Höhe von 1,50 m und ab einem Abstand von 6,00 m von der Straßenbegrenzungslinie bis zu einer Höhe von 2,00 m, zuzulassen. Die geplante Änderung erfordert eine planungsrechtliche Sicherung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung.

Das Planungsgebiet liegt innerhalb der Gemarkung Hünxe in der Gemeinde Hünxe im Kreis Wesel. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ wird im Norden durch die Straße „Im Sand“ begrenzt. Im Osten begrenzen die „Krudenburger Straße“ und der „Stallbergweg“ den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Im Süden reicht der Geltungsbereich bis an die Straßen „Dorfkamp“, „Am Friedhof“ und „Binnenbruchweg“. Im Westen wird der Geltungsbereich durch die Straßen „Zum Alten Pastorat“ und „Hünxer Feld“ begrenzt.

Die 39. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der 39. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ der Gemeinde Hünxe kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



**Abb. 1: Der Geltungsbereich der 39. Änderung (grau hinterlegt) entspricht dem Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ (schwarz umrandet), der schwarz umrandete und mit „B 48“ gekennzeichnete Bereich ist nicht Bestandteil der Bebauungsplanänderung**

Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), GeoMedia Smart Client 2016, Auszug aus der deutschen Grundkarte (ohne Maßstab)

In seiner Sitzung am 3. Mai 2018 hat der Rat der Gemeinde Hünxe folgenden Beschluss gefasst:

**„Die 39. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ soll mit dem in der Vorlage beschriebenen Ziel durchgeführt werden.“**

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom **11.02.2019** bis **13.03.2019** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 / 302 / 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Arte der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung der Stufe I	Environment – Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt	Überschlägige Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme der Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:30 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **13.03.2019** einschließlich bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/Bebauungsplan-1-Aenderung-39-Aufstellungsbeschluss-OeffentlicheAuslegung>

einzusehen.

Hünxe, den 28.01.2019

gez.  
Dirk Buschmann  
(Bürgermeister)

**GEMEINDE HÜNXE**  
**Der Bürgermeister**  
**- GB III Bauen/Planen –**

**28.01.2019**

### **Bekanntmachung**

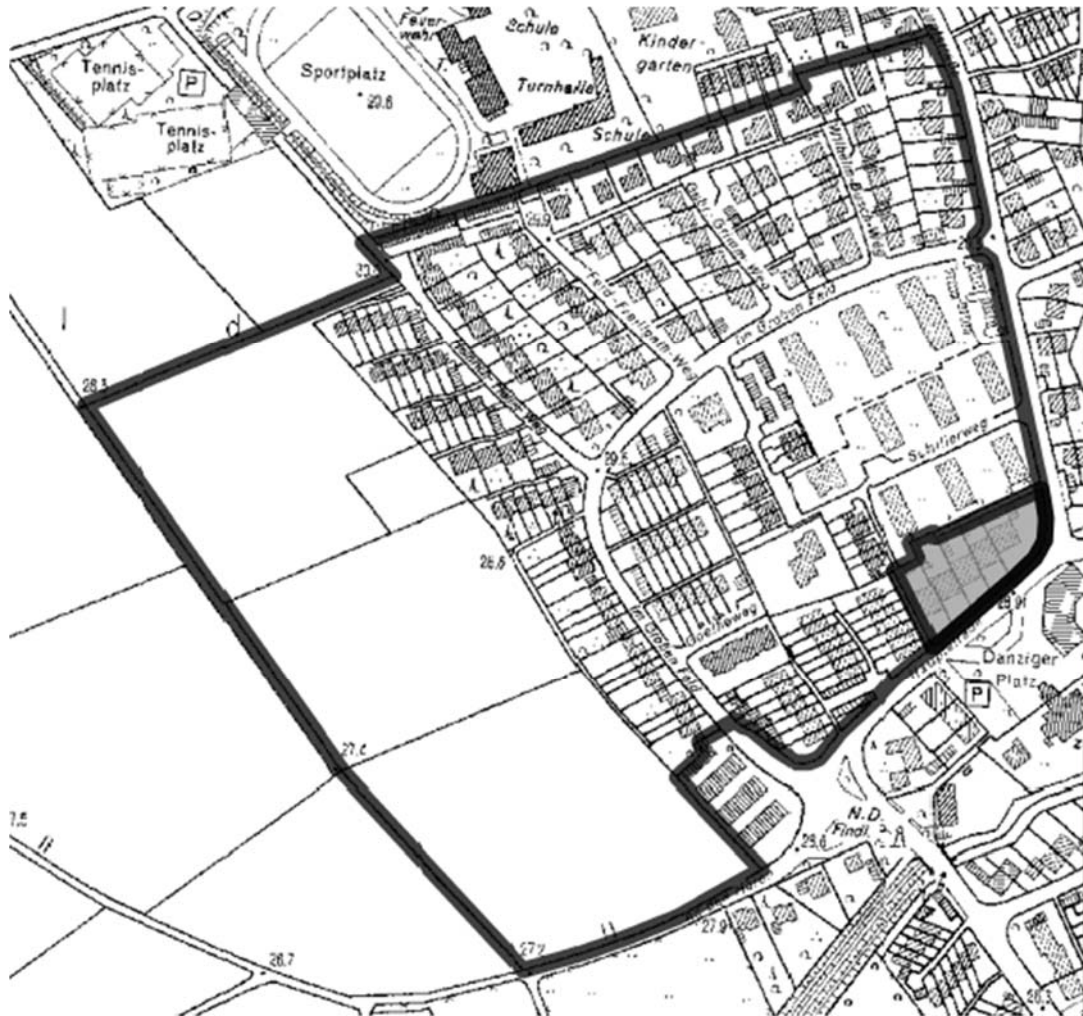
#### **des Beschlusses über die Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Großen Feld“, 14. vereinfachte Änderung in Hünxe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 5. September 2018 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Großen Feld“ durchzuführen.

Ziel der Planänderung ist, die Anpassung der textlichen Festsetzungen über die Gestaltung der Vorgartenflächen an die heutigen Bedürfnisse. Für den Geltungsbereich der 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Großen Feld“ soll die Möglichkeit geschaffen werden, nicht überdachte Terrassen bis zu einer Grundfläche von 30 m<sup>2</sup> in den Vorgartenflächen zu errichten. Zusätzlich soll für den gesamten ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Großen Feld“ die Möglichkeit geschaffen werden, die Vorgartenflächen bis zu einer Höhe von max. 1,20 m einzufrieden. Die geplante Änderung erfordert eine planungsrechtliche Sicherung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung. Der Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Großen Feld“ befindet sich im Südwesten der Gemeinde Hünxe im Ortsteil Bruckhausen und ist rund um die Straße „Im Großen Feld“ angelegt.

Die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Großen Feld“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Im Großen Feld“ der Gemeinde Hünxe kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



**Abb. 1: Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Großen Feld“ (schwarz eingerahmt) und Geltungsbereich der 14. v. Änderung (grau hinterlegt) in Hünxe-Bruckhausen**  
 Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), GeoMedia Smart Client 2016, Auszug aus der deutschen Grundkarte (ohne Maßstab)

In seiner Sitzung am 5. September 2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe folgenden Beschluss gefasst:

**„Die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Großen Feld“ soll mit dem in der Vorlage beschriebenen Ziel durchgeführt werden.“**

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom **11.02.2019** bis **13.03.2019** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 / 302 / 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Arte der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung der Stufe I	Environment – Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt	Überschlägige Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme der Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:30 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **13.03.2019** einschließlich bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/Bebauungsplan-3-vereinfachteAenderung-14-Aufstellungsbeschluss-OeffentlicheAuslegung>

einzusehen.

Hünxe, den 28.01.2019

gez.  
Dirk Buschmann  
(Bürgermeister)

**GEMEINDE HÜNXE**  
**Der Bürgermeister**  
**- GB III Bauen/Planen –**

**28.01.2019**

### **Bekanntmachung**

#### **des Beschlusses über die Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Spillendreher“, 2. vereinfachte Änderung in Hünxe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

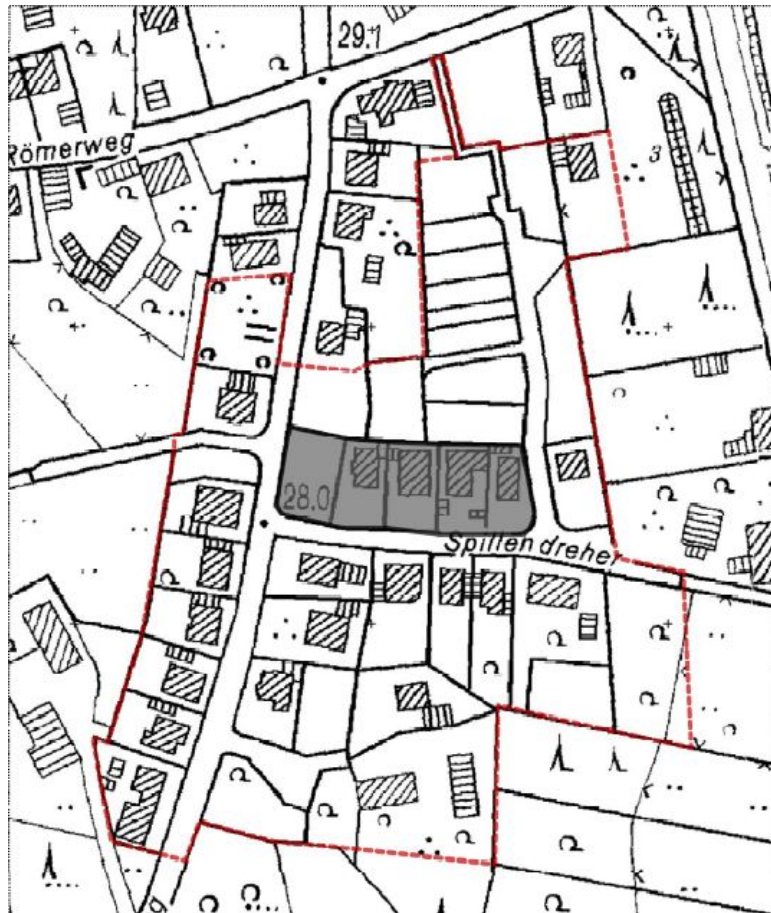
Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2018 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Spillendreher“ durchzuführen.

Ziel der Planänderung ist, die Errichtung von Terrassenüberdachungen auf der südlichen Gebäudeseite zu ermöglichen. Die südlichen Baugrenzen sollen dafür um bis zu 4,00 m überschritten werden können. Die max. zulässige Höhe der Terrassenüberdachungen beträgt 3,50 m ab OKFF EG (Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss). Die geplante Änderung erfordert eine planungsrechtliche Sicherung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 „Spillendreher“ umfasst ein Wohngebiet am südlichen Rand des Ortsteils Drevenack. Es wird im Wesentlichen durch die Straßen „Keltenweg“ und „Spillendreher“ begrenzt.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Spillendreher“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 „Spillendreher“ der Gemeinde Hünxe kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.





**Abb. 1: Der grau hinterlegte Bereich entspricht dem Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung, die rote Umrandung entspricht dem Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 40 „Spillendreher“.**  
Gemarkung Drevenack, Flur 16

Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), GeoMedia Smart Client 2016, Auszug aus der deutschen Grundkarte (ohne Maßstab)

In seiner Sitzung am 3. Mai 2018 hat der Rat der Gemeinde Hünxe folgenden Beschluss gefasst:

**„Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Spillendreher“ soll mit dem in der Vorlage beschriebenen Ziel durchgeführt werden.“**

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom **11.02.2019** bis **13.03.2019** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 / 302 / 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:



Arte der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung der Stufe I	Environment – Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt	Überschlägige Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme der Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:30 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **13.03.2019** einschließlich bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/Bebauungsplan-40-vereinfachteAenderung-2-Aufstellungsbeschluss-OeffentlicheAuslegung>

einzusehen.

Hünxe, den 28.01.2019

gez.  
Dirk Buschmann  
(Bürgermeister)